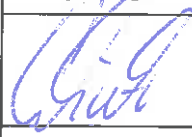
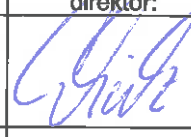


Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 055a			
Fachbereich: Finanzen				Verfasser: Herr Schulz Datum: 09.12.2014			
Tagesordnungspunkt							
Beschluss über die Haushaltssatzung 2015 einschl. Haushaltsplan und Anlagen							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Status	Datum	Gremium		Ja	Nein	Ja	Nein
nö		GR Querenhorst					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	☐	Produkt					
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)	(Schulz)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt die Haushaltssatzung 2015 einschl. Haushaltsplan 2015 in der aktuell beratenden Version (Anlage 1)
- Das Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre – Fortschreibung 2015 – wird in der vorliegenden Form beschlossen (Anlage 2)
- Der Stellenplan 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen
- Die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2014 – 2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Anlage 3)
- Das Investitionsprogramm 2014 – 2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2015 ist allen Ratsmitgliedern der Gemeinde Querenhorst Anfang Oktober 2014 zur frühzeitigen Kenntnisnahme zugegangen.

Alle Grundlageninformationen und Prognosen sind dem dortigen Vorbericht zu entnehmen. Daher wird an dieser Stelle auf inhaltliche Wiederholungen grundsätzlich verzichtet.

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2014 erfolgte eine 1. Erörterung. Weiterhin wurden in einer internen Sitzung am 06.11.2014 weitere Punkte erörtert. Diese wurden in Abstimmung mit den Beteiligten auf die Veränderungsliste gesetzt (vgl. Anlage).

Nachträglich aufgenommene Punkte zum Haushalt (siehe Veränderungsliste):

Grundsätzlich wird auf die beigefügte Veränderungsliste verwiesen. Hierzu ist erläuternd anzumerken, dass u. a. 1.500 € für den Durchbruch zum Geräteraum von Raum A im Sport- und Kulturzentrum, eingesetzt worden. Die Bierschankanlage ist im Finanzhaushalt unter Investitionen zu veranschlagen (vgl. Investitionen).

Die ebenfalls am 06.11. besprochene weitere Vorgehensweise zum Thema Sanierung Dorfstraße erfordert grundsätzlich noch keine investiven Ansätze im Haushalt 2015.

Allerdings soll zur vorherigen Rechtsberatung ein Fachanwalt hinzugezogen werden. Hierfür sind 1.000 € vorsorglich eingestellt.

Ergebnishaushalt allgemein:

Der Entwurf beinhaltet die Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer auf einheitlich **390 %**. Diese Maßnahme hatte der Rat bereits im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2014 im Haushaltssicherungskonzept 2014 beschlossen.

Ordentliche Erträge und Aufwendungen

Haushaltsjahr	2013 vorl. Ergeb.	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung
Ordentl. Ertrag	413.332 €	430.900 €	387.600 €	391.200 €	394.200 €	397.200 €
Ordentl. Aufwand	458.522 €	556.800 €	582.900 €	557.900 €	568.400 €	573.700 €
Ordentl. Ergebnis	-45.190 €	-125.900 €	-195.300 €	-166.700 €	-174.200 €	-176.500 €
Unterdeckung in %	-9,9%	-22,6%	-33,5%	-29,9%	-30,6%	-30,8%

Der Ergebnishaushalt 2015 ist unverändert nicht ausgeglichen. Die Unterdeckung beträgt 195.300 €. Das Volumen der Unterdeckung ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen und beträgt rd. 33 %. Auch für die Jahre der Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2018 ist ein Haushaltsausgleich nicht zu erwarten. Die dauernde (finanzielle) Leistungsfähigkeit der Gemeinde Querenhorst ist aktuell und auch im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum somit unverändert nicht gegeben.

Investitionen:

An Investitionsmaßnahmen 2015 sind bisher folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Erneuerung der Brücke Vordorfer Straße: 100.000 €,
2. Sammelposten Kindergarten (Diverses) 3.500 €,
3. Bierschankanlage Sport- und Kulturzentrum 1.700 € und
4. Software Kindergarten 300 €

veranschlagt.

Zur Finanzierung der vorstehenden Investitionen ist eine Kreditermächtigung von **105.500 €** in § 2 der Haushaltssatzung 2015 festzusetzen.

Finanzhaushalt

	2013	2014*	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	400.568 €	413.200 €	369.900 €	373.600 €	376.500 €	379.500 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.200 €	1.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €	16.300 €	105.500 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Summe Einzahlungen	401.768 €	430.500 €	475.400 €	375.600 €	378.500 €	381.500 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	428.018 €	529.800 €	555.300 €	538.400 €	539.900 €	545.000 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	7.003 €	17.300 €	105.500 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	14.896 €	21.800 €	20.500 €	21.800 €	21.800 €	21.800 €
Summe Auszahlungen	449.917 €	568.900 €	681.300 €	562.200 €	563.700 €	568.800 €
Finanzmitteländerung	-48.149 €	-138.400 €	-205.900 €	-186.600 €	-185.200 €	-187.300 €

Ermächtigung für Liquiditätskredite 2015

Die liquiden Mittel sinken 2015 voraussichtlich um rd. 206.000 €. Eigene Liquidität zum Ausgleich dieser Entwicklung ist nicht mehr vorhanden. Der Liquiditätsrückgang muss dementsprechend vollständig über zusätzliche Liquiditätskredite ausgeglichen werden. Damit besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, die Ermächtigung für Liquiditätskredite (bisher 950.000 € Stand Haushaltssatzung 2014) um mindestens 200.000 € zu erhöhen. Dass die Ermächtigung 2015 nicht auf 1,15 Mio. € geändert werden muss, ist der positiveren Entwicklung der Jahre 2013 (vorläufig) und der konstanten – teilweise leicht verbesserten – Ergebnisentwicklung im Jahr 2014 geschuldet. Hier waren bzw. sind Ergebnisverbesserungen gegeben (2013 rd. 80.000 €), die den Gesamtbedarf an Liquiditätskrediten entgegen der ursprünglichen Planung wieder reduzieren.

In § 4 der Haushaltssatzung wird die Ermächtigung für Liquiditätskredite daher um 100.000 € erhöht und auf insgesamt **1.050.000 €** festgesetzt.

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept:

Das bereits 2014 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde ergänzt, aber nicht um zusätzliche Maßnahmen erweitert. Hierzu wird auf das überarbeitete und nochmals beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2014 – Fortschreibung 2015 – verwiesen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2015

Veränderungsliste gegenüber 1. Entwurf 2015

Gesamtergebnishaushalt- und Gesamtfinanzhaushalt

Haushaltssicherungskonzept 2014 – Fortschreibung 2015

Investitionsprogramm 2014 bis 2018

Haushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Querenhorst in der Sitzung am 18.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	387.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	582.900 €
	Saldo	(-195.300 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Erträge auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	369.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	555.300 €
	Saldo	(-185.400 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	105.500 €
	Saldo	(-105.500 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	105.500 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	20.500 €
	Saldo	(85.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 105.500 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.050.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **390 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **390 v. H.**

2. Gewerbesteuer **390 v. H.**

Querenhorst, den 18.12.2014

Der Gemeindedirektor

(Schulz)

Anlage 2

Ergebnishaushalt

THH Produkt	Nr. / Erg. Gl.	Bez.	HH-Ansatz	Erträge mehr/weniger	Aufwend. mehr/weniger	Erläuterung
lt. Entwurf				388.200	567.400	
3.	54100	4212000	Unterhaltung unbew. Verm.	7.800	12.000	Reparatur Brücke Försterberg 2.000 €, Sanierung Dorfstraße 10.000 €
2.	57301	4711500	Abschreibung Maschinen	0	200	Abschreibung Zapfanlage
2.	57301	4211000	Unterhaltung baul. Anlagen	1.700	1.500	Durchbruch zum Geräteraum
2.	11180	4211000	Unterhaltung baul. Anlagen	1.000	200	Ausbesserung Stufen alte Schule
1.	11110	4429200	Verfügungsmittel	100	100	
2.	36500	4241300	Heizung	2.000	-500	Anpassung an lfd. Abschläge
2.	57301	4241300	Heizung	5.500	-500	Anpassung an lfd. Abschläge
2.	61100	3132000	Zuweisungen von	20.600		Anpassung der Schlüsselzuweisungen
3.	36600	4221000	Unterhaltung bew.	0	500	Reparatur Klettergerüst SP "Finkenspring"
2.	42402	4212000	Unterhaltung unbew. Verm.	300	1.000	Rückbau zum Bolzplatz
3.	54100	4431140	Anwaltskosten	0	1.000	Anwaltskosten zu Erschließungsbeiträgen "Dorfstraße"
Summe Änderungen:				-600	15.500	
neu				387.600	582.900	
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)					-195.300	

THH Produkt	Nr. / Erg.Gl.	Bez.	Einzel. mehr/weniger	Aus. mehr/weniger	Saldo	Erläuterung
Einzel. u. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Entwurf			370.500	540.000		
3.	54100	7212000		12.000		Reparatur Brücke Försterberg 2.000 €, Sanierung Dorfstraße 10.000 €
2.	57301	7211000		1.500		Durchbruch zum Geräteraum/Sport- und Kulturz.
2.	11180	7211000		200		Ausbesserung Stufen alte Schule
1.	11110	7429200		100		Anpassung an Bedarf
2.	36500	7241300		-500		Anpassung an lfd. Abschläge
2.	57301	7241300		-500		Anpassung an lfd. Abschläge
2.	61100	6132000	-600			Anpassung der Schlüsselzuweisungen
3.	36800	7221000		500		Reparatur Klettergerüst SP "Finkenspring"
2.	42402	7212000		1.000		Rückbau zum Bolzplatz
3.	54100	7431140		1.000		Anwaltskosten zu Erschließungsbeiträgen "Dorfstraße"
			369.900	555.300	-185.400	
Einzel. - u. Ausz. für Investitionen lt. Entwurf			0	103.000		
2.	57301	0620002		1.700		neue Zapfanlage SKZ
2.	36500	0752002		500		PC Kiga
2.	36500	0025002		300		Software für PC Kiga
			0	105.500	-105.500	
Einzel. - u. Ausz. für Finanzierung lt. Entwurf			103.000	20.500		
2.	61200	2317302	2.500			höhere Kreditaufnahme 2015
			105.500	20.500	85.000	

Gemeinde Querenhorst Haushaltsplan 2015

Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Querenhorst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben	269.596,54	271.400,00	250.100,00	253.100,00	256.100,00	259.100,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	68.886,08	88.300,00	63.000,00	63.600,00	63.600,00	63.600,00
03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	17.651,88	17.700,00	17.700,00	17.700,00	17.700,00	17.700,00
04	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	28.732,00	27.700,00	33.700,00	33.700,00	33.700,00	33.700,00
06	+ privatrechtliche Entgelte	8.265,01	8.600,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00
07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.793,70	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	818,88	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
09	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ sonstige ordentliche Erträge	17.587,13	16.400,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
12	= Summe ordentliche Erträge	413.331,22	430.900,00	387.600,00	391.200,00	394.200,00	397.200,00
13	Aufwendungen für aktives Personal	98.532,88	118.400,00	125.900,00	128.400,00	131.500,00	134.600,00
14	+ Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	22.272,91	38.900,00	58.300,00	38.300,00	38.300,00	38.300,00
16	+ Abschreibungen	26.495,34	27.000,00	27.600,00	28.100,00	28.600,00	28.700,00
17	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.386,88	30.600,00	32.600,00	35.600,00	37.600,00	39.600,00
18	+ Transferaufwendungen	263.264,29	316.400,00	310.100,00	300.100,00	305.100,00	305.100,00
19	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	23.570,08	25.500,00	28.400,00	27.400,00	27.400,00	27.400,00
20	+ Überschuss § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Summe ordentliche Aufwendungen	458.522,36	556.800,00	582.900,00	557.900,00	568.400,00	573.700,00
22	Ordentliches Ergebnis (Zeile 12 u .21 ohne 20)	-45.191,14	-125.900,00	-195.300,00	-166.700,00	-174.200,00	-176.500,00
23	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Überschuss § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Summe aus Zeile 24 und 25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	außerordentliches Ergebnis (Zeile 23-24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis: Überschuss(+) Fehlbetrag(-)	-45.191,14	-125.900,00	-195.300,00	-166.700,00	-174.200,00	-176.500,00
29	Su Jahresfehlbeträge aus VJ § 2 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Querenhorst Haushaltsplan 2015

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Querenhorst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben	271.271,12	271.400,00	250.100,00	253.100,00	256.100,00	259.100,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.879,33	88.300,00	63.000,00	63.600,00	63.600,00	63.600,00
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	30.155,74	27.700,00	33.700,00	33.800,00	33.700,00	33.700,00
05	+ privatrechtliche Entgelte	8.400,50	8.600,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00
06	+ Kostenerstattungen und -umlagen	1.415,26	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	813,82	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
08	+ Einzahlungen aus Veräußerung geringw. VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	17.631,85	16.400,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
10	= Summe der Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	400.567,62	413.200,00	369.900,00	373.600,00	376.500,00	379.500,00
11	Auszahlungen für aktives Personal	98.532,88	118.400,00	125.900,00	128.400,00	131.500,00	134.600,00
12	+ Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Auszahlungen Sach-/Dienstleistungen/geringw. VG	18.411,68	38.900,00	58.300,00	38.500,00	38.300,00	38.300,00
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	24.386,86	30.600,00	32.600,00	35.600,00	37.600,00	39.600,00
15	+ Transferauszahlungen	263.183,29	316.400,00	310.100,00	308.400,00	305.100,00	305.100,00
16	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	23.309,84	25.500,00	28.400,00	27.500,00	27.400,00	27.400,00
17	= Summe der Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	427.804,55	529.800,00	555.300,00	538.400,00	539.900,00	545.000,00
18	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigk. (Zeile 10-17)	-27.236,93	-116.600,00	-185.400,00	-164.800,00	-163.400,00	-165.500,00
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Beiträge u.ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.200,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Baumaßnahmen	4.800,08	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.203,32	7.300,00	5.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
28	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe der Auszahlungen Investitionstätigkeit	7.003,40	17.300,00	105.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24/31)	-5.803,40	-16.300,00	-105.500,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
33	Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag (Zeile 18+32)	-33.040,33	-132.900,00	-290.900,00	-166.800,00	-165.400,00	-167.500,00
34	Einz. Aufnahme Kredite, Innere Darlehen f. Invest.	0,00	16.300,00	105.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00

Gemeinde Querenhorst Haushaltsplan 2015

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Querenhorst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
35	Ausz. Tilgung von Krediten, Rückz. Innere Darlehen	14.895,69	21.800,00	20.500,00	21.800,00	21.800,00	21.800,00
36	Saldo Finanzierungstätigkeit	-14.895,69	-5.500,00	85.000,00	-19.800,00	-19.800,00	-19.800,00
37	Summe Zeile 33 + 36	-47.936,02	-138.400,00	-205.900,00	-186.600,00	-185.200,00	-187.300,00
38	vorrauss. Best. an Zahl.-mitteln am Anf. d. HHJ	0,00	-509.565,00	-647.965,00	-853.865,00	-1.040.465,00	-1.225.665,00
39	vorrauss. Best. an Zahl.-mitteln am Ende. d. HHJ	-47.936,02	-647.965,00	-853.865,00	-1.040.465,00	-1.225.665,00	-1.412.965,00
40	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	5.314,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-3.129,29	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00

Sachkontenübersicht

Teilergebnishaushalt Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Gemeinde Querenhorst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
3011000	Grundsteuer A	-6.118,82	-6.200,00	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00
3012000	Grundsteuer B	-31.957,18	-32.000,00	-36.600,00	-36.600,00	-36.600,00	-36.600,00
3013000	Gewerbesteuer	-18.414,54	-17.900,00	-18.800,00	-18.800,00	-18.800,00	-18.800,00
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-207.811,00	-210.000,00	-183.000,00	-186.000,00	-189.000,00	-192.000,00
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.458,00	-1.500,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00
3032000	Hundesteuer	-3.837,00	-3.800,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
3132000	Sonstige allg. Zuw. von Gemeinden/GV	-26.253,05	-45.300,00	-20.000,00	-20.600,00	-20.600,00	-20.600,00
3161000	Erträge a.d.Auflösung v.Sonderposten a.Invest.Zuw.	-4.056,13	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
3691000	Verzinsung von Steuernachforderungen/- erstattungen	-33,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
4341000	Gewerbesteuerumlage	5.087,00	3.800,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
4372000	Kreisumlage	119.801,00	129.600,00	145.800,00	130.800,00	130.800,00	130.800,00
4372100	Samtgemeindeumlage	133.980,61	177.200,00	155.200,00	160.200,00	165.200,00	165.200,00
4592000	Verzinsung von Steuernachzahlungen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

**Samtgemeinde Grasleben
Finanzverwaltung**

**Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Querenhorst für Haushaltsjahr
2014 und Folgejahre – Fortschreibung 2015**

nach § 110 Abs. 6 NKomVG i. V. m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für
Inneres und Sport vom 30.10.2007

Ausgangslage, Ursachen der Fehlentwicklungen, Maßnahmen zur Beseitigung

Der Haushalt der Gemeinde Querenhorst ist bereits seit Jahren strukturell nicht mehr ausgeglichen. Er hat im Durchschnitt unter Berücksichtigung der Haushaltsjahre 2013 bis 2015 ordentliche Aufwendungen von rd. 528.000 € jährlich. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwandsart	Aufwand 2013 in € (vorl. Erg.)	Aufwand 2014 in € (Plan)	Aufwand 2015 in € (Plan)	Mittelwert	Anteil i. % an Mittelwert
Personalaufwand	98.533	118.400	125.900	114.278	21,66%
Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen	22.487	38.900	36.400	32.596	6,18%
Abschreibungen	26.495	27.000	27.400	26.965	5,11%
Zinsen	24.387	30.600	32.600	29.196	5,53%
Kreisumlage	119.801	129.600	145.800	131.734	24,97%
Samtgemeindeumlage	133.981	177.200	155.200	155.460	29,46%
Gewerbsteuerumlage	5.087	3.800	3.300	4.062	0,77%
übriger Transferaufwand	4.395	5.800	5.800	5.332	1,01%
Sonst. ordentl. Aufwendungen	23.570	25.500	35.000	28.023	5,31%
Gesamtaufwand	458.736	556.800	567.400	527.645	100,00%

Die Ertragsstruktur gestaltet sich dagegen wie folgt:

Erträge	Ertrag 2013 (vorl. Erg.)	Ertrag 2014 (Plan)	Ertrag 2015 (Plan)	Mittelwert	Anteil i. % Mittelwert Gesamtauf- wand
Sonst. Steuern/ähnl. Abgaben	3.837	3.800	3.500	3.712	0,70%
Grundsteuer A	6.119	6.200	6.800	6.373	1,21%
Grundsteuer B	31.957	32.000	36.600	33.519	6,35%
Gewerbsteuer	18.415	17.900	18.800	18.372	3,48%

Gemeindeant. EinkommenSt.	207.811	210.000	183.000	200.270	37,96%
Gemeindeant. UmsatzSt.	1.458	1.500	1.400	1.453	0,28%
Ant. Schlüsselzuweisungen	26.253	45.300	20.600	30.718	5,82%
Zuwendungen/allg. Umlagen	42.633	43.000	43.000	42.878	8,13%
Auflösungsertr. Sonderposten	17.652	17.700	17.700	17.684	3,35%
Öffentl.-rechtl. Entgelte	28.732	27.700	33.700	30.044	5,69%
Privatrechtl. Entgelte	8.265	8.600	8.600	8.488	1,61%
Kostenerstattungen/Umlagen	1.794	400	400	865	0,16%
Zinsen/Finanzerträge	818	400	400	539	0,10%
Sonstige Erträge	17.587	16.400	13.700	15.896	3,01%
Gesamtertrag	413.331	430.900	388.200	410.810	77,86%

Ergebnis:	-45.405	-125.900	-179.200	-116.835	-22,14%
------------------	----------------	-----------------	-----------------	-----------------	----------------

1. Die Aufwendungen der Gemeinde Querenhorst wurden im Jahr 2013 bzw. werden voraussichtlich in den Jahren 2014 bis 2015 im Durchschnitt nur zu rd. **78 %** durch entsprechende Erträge gedeckt. Im Durchschnitt der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 ergibt sich eine durchschnittliche **jährl. Unterdeckung** von rd. **117.000 €**. Diese Situation war auch davor bereits mit schwankenden jährlichen Ergebnissen bei zunehmender Tendenz grundsätzlich gegeben.
2. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde auf der Ertragsseite sind überschaubar und beschränken sich in relevanter Größenordnung nur auf die Realsteuern sowie ggf. eine Gebührenanpassung im Bereich des Kindergartens. Die Hebesätze zu den realsteuern werden 2015 auf einheitlich 390 % erhöht. Die Gebühren für den Kindergarten wurden bereits im Jahr 2014 teilweise deutlich erhöht.
3. Die wesentlichen Aufwandspositionen sind nicht direkt beeinflussbar. Insgesamt liegt die Umlagequote (801.100 €) für Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und Gewerbesteuer-Umlage im Jahr 2015 bei rd. 62 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen.

	2016	2014	2015	Mittelwert
Umlagevolumen in €	258.869	310.600	304.300	291.256
Umlagequote in %	56,4%	55,8%	53,6%	55,3%

4. Der Haushalt der Gemeinde Querenhorst wurde im Jahr 2014 beginnend mit erheblichen Mehrbelastungen durch Erhöhungen bei der abzuführenden Samtgemeindeumlage (auch aufgrund nachlassender Steuerkraft in den anderen Mitgliedsgemeinden) und durch einen erhöhten Eigenbehalt der Samtgemeinde bei den Schlüsselzuweisungen belastet. Insgesamt verschlechtern beide Aspekte das Ergebnis 2014 um voraussichtlich rd. 50.000 € gegenüber dem Jahr 2013. Dies gilt auch für das Haushaltsjahr 2015. Eigene Ausgleichsmöglichkeiten für Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen in dieser

Größenordnung bestehen im Haushalt der Gemeinde Querenhorst aufgrund der geringen Größe grundsätzlich nicht.

5. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt die wesentliche Einnahme für den Haushalt dar. Der Anteil an den Gesamterträgen liegt bei über 47 % im Jahr 2015.
6. Dagegen sind die Erträge aus der Gewerbesteuer unterdurchschnittlich ausgeprägt. Ein Ansatz von 18.800 € im Jahr 2015 ist gleichbedeutend mit einem Anteil von nur 4,84 % an den Gesamterträgen.
7. Die Erträge aus Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) in Höhe von insgesamt 62.200 € haben dagegen nur einem Anteil von 16 % an den Gesamterträgen in 2015 - trotz einkalkulierter Erhöhung der Hebesätze auf 390 %.

Defizitentwicklung

(Stand 1. Haushaltsentwurf 2015 mit Maßnahmen gem. Haushaltssicherungskonzept)

Aus der vorstehenden Übersicht der Erträge und Aufwendungen ist zu ersehen, dass der Haushalt der Gemeinde Mariental den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 im Durchschnitt eine Unterdeckung im Ergebnishaushalt von rd. 22 % ausweist. Diese Entwicklung ist bereits seit einigen Jahren gegeben – allerdings beginnend mit dem Jahr 2014 deutlich steigend – und entwickelt sich bis zum Jahr 2018 voraussichtlich wie folgt:

	Erträge	Aufwand	Jahresergebnis	Defizit fortlaufend
vorl. Ergebnis 2011	394.799 €	406.902 €	-12.103,00 €	-12.103 €
vorl. Ergebnis 2012	363.595 €	414.571 €	-50.976,00 €	-63.079 €
vorl. Ergebnis 2013	413.332 €	458.522 €	-45.189,87 €	-108.269 €
Ansatz 2014	430.900 €	556.800 €	-125.900,00 €	-234.169 €
Ansatz 2015	387.600 €	582.900 €	-195.300,00 €	-429.469 €
Plan 2016	391.200 €	557.900 €	-166.700,00 €	-596.169 €
Plan 2017	394.200 €	568.400 €	-174.200,00 €	-770.369 €
Plan 2018	397.200 €	573.700 €	-176.500,00 €	-946.869 €

Die vorstehende Tabelle beginnt im Sinne der verbesserten Vergleichbarkeit im Jahr 2011 (Umstellung auf NKR). Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Querenhorst ist seit 2011 durchgängig nicht ausgeglichen. Der Gesamtfehlbetrag würde sich nach dieser Planung bis zum 31.12.2018 voraussichtlich auf rd. 950.000 € belaufen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Unterdeckung von rd. 118.000 € pro Jahr. Bis zum 31.12.2010 sind zudem kamerale Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 491.248,74 € entstanden, die ebenfalls bilanziell ausgewiesen werden müssen. Diesen Betrag muss die Gemeinde mindestens über Liquiditätskredite finanzieren. Gleichzeitig ist auch nach derzeitiger Ergebnisplanung keine grundsätzliche Trendumkehr erkennbar.

Verschuldungssituation

Aufgrund der aktuell noch fehlenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 kann noch keine konkrete Aussage dazu getroffen werden, ob die Gemeinde Querenhorst überschuldet ist. Eine Überschuldung ist dann gegeben, wenn die Summe des Vermögens (Aktivseite der Bilanz) niedriger ist, als die Summe der Verbindlichkeiten (Passivseite der Bilanz). Neben der Verschuldung aus Liquiditätskrediten sind hier u. a. auch die Schulden aus Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit hinzuzurechnen.

Stand Ergebnis- und Finanzplanung 2015 ist die Entwicklung wie folgt abzusehen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Liquiditätskredite	-662.120 €	-800.520 €	-1.006.420 €	-1.193.020 €	-1.378.220 €	-1.565.520 €
Investitionskredite	-479.891 €	-474.391 €	-559.391 €	-539.591 €	-519.791 €	-499.991 €
Gesamtverschuldung	-1.142.011 €	-1.274.911 €	-1.565.811 €	-1.732.611 €	-1.898.011 €	-2.065.511 €
je Einwohner	-2.230 €	-2.490 €	-3.058 €	-3.384 €	-3.707 €	-4.034 €

Bisherige Maßnahmen zur Beseitigung des Defizits

Bisherige Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation waren in der Vergangenheit zum Beispiel die Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern zum Haushaltsjahr 2013. Eine relevante Ergebnisverbesserung konnte damit aber – trotz aller Sparbemühungen des Rates – noch nicht erreicht werden. Daher wurde das Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre in Vorbereitung der Beschlussfassung über den Haushalt 2014 gemeinsam mit dem Gemeinderat vollständig neu entwickelt. Gleiches gilt für die Fortschreibung zum Haushaltsjahr 2015.

Fusionsbestrebungen der Samtgemeinde Grasleben und ihrer Mitgliedsgemeinden

Die Fusionsgespräche mit der Samtgemeinde Velpke sind aufgrund der ablehnenden Beschlüsse aus der Samtgemeinde Velpke gescheitert.

Die Samtgemeinde Grasleben und ihre Mitgliedsgemeinden sind sich bewusst, dass eine Fusion eine nachhaltige Chance zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen darstellen kann. Daher wird – unabhängig von den sonstigen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts – ein wesentlicher Aspekt zur weiteren Verbesserung der Finanzlage in dieser Maßnahme gesehen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt besteht aber noch keine eindeutige Ergebnisgrundlage für weitergehende Beschlüsse.

Zukünftige Maßnahmen zur Verringerung des Defizits

Für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 benennt die Gemeinde Mariental die in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen zur Haushaltssicherung. Insgesamt wurde ein Sicherungsvolumen von rd. 55.400 € für den vorgenannten Zeitraum entwickelt.

Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2014	3.000 €	0 €	3.000 €
2015	13.100 €	0 €	13.100 €
2016	13.100 €	0 €	13.100 €
2017	13.100 €	0 €	13.100 €
2018	13.100 €	0 €	13.100 €
Gesamt	55.400 €	0 €	55.400 €

Da der Haushaltsausgleich in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich nicht erreicht werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Querenhorst grundsätzlich jährlich fortzuschreiben und vom Gemeinderat neu zu beschließen. Mit der erfolgten Umsetzung der Maßnahmen gem. Anlage 1 wird allerdings vom Gemeinderat keine Möglichkeit der weiteren Fortschreibung/Ergänzung durch zusätzliche Maßnahmen gesehen.

Sonstiges:

Aus den bereits genannten Gründen können keine weiteren Ergebnisverbesserungen durch eine Fortschreibung erreicht werden. Es ist zu betonen, dass die Grenze der Belastbarkeit für alle Mitgliedsgemeinden erreicht ist. Insbesondere die Größe der Gemeinde (Einwohnerzahl) aber auch die überwiegende Strukturschwäche in den Mitgliedsgemeinden steht der Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ebenso dauerhaft im Weg. Aus eigener „Kraft“ heraus wird die Gemeinde Querenhorst daher vermutlich keinen dauerhaften Haushaltsausgleich erreichen, solange die Rahmenbedingungen im Finanzausgleich aber auch bei den hohen Umlagen – insbesondere Kreisumlage – das aktuelle Niveau beibehalten.

Wohl wissend, dass gesetzlich die Angabe des Haushaltsjahres, in dem ein Haushaltsausgleich erreicht und auf die Angabe des Jahres, in dem ein vollständiger Abbau der bisher entstanden Haushaltsfehlbeträge erfolgen kann, zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, wird dennoch auf diese Angabe ganz bewusst verzichtet.

Entgegen der dies eindringlich einfordernden Aussagen des Landkreises Helmstedt in der Genehmigung zum Haushalt 2014 ist erneut darauf hinzuweisen, dass eine Angabe des Jahres grundsätzlich nicht möglich sein kann, wenn derzeit die Unterdeckung im Ergebnishaushalt weiter anhält und der Gesamtfehlbedarf im Zeitraum der Ergebnisplanung bis 2018 sogar noch weiter ansteigt.

Auf welcher Planungsgrundlage – ohne die aktuellen und vermutlich künftigen negativen Rahmenbedingungen auszublenden – hier eine seriöse und insbesondere fundierte Angabe erfolgen soll, ist nicht bekannt und wird daher für schlichtweg abwegig erachtet. Da die Gemeinde Querenhorst dennoch unverändert um eine seriöse Haushaltswirtschaft bemüht ist und nur realistische Aussagen trifft, wird daher unverändert keine Angabe hierzu erfolgen. Hierzu besteht große Zustimmung im Gemeinderat.

Eine strukturelle Verbesserung der Haushaltslage der Samtgemeinde Grasleben und ihrer vier Mitgliedsgemeinden kann nur noch über Fusionen oder über eine

Gemeindegebietsreform erreicht werden. Gleichzeitig bedarf es aber auch wirksamer Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich – insbesondere für den „ländlichen“ und gleichzeitig strukturschwachen Raum.

Eine Auflistung aller noch verbleibenden - nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen - zeigt die Anlage 2.

Das Volumen der freiwilligen Leistungen beträgt lt. Haushaltsentwurf 2015 derzeit 21.600 € und damit gerade einmal 3,7% der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Auch in defizitären Kommunen findet eine Quote von 3 % zur Sicherstellung der kommunalen Selbstverwaltung grundsätzlich Anerkennung. Die Gemeinde Querenhorst liegt somit ungefähr auf diesem Niveau. Davon entfallen aber rd. 16.800 € oder 78 % (inkl. Abschreibungen) allein auf das Sport- und Kulturzentrum sowie 2015 - einmalig erhöht für Rückbau - 3.200 € auf den Sportplatz. Diese Einrichtungen stellen aber die einzigen freiwilligen kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Querenhorst (neben dem Kindergarten) für ihre Einwohner dar. Somit wird ein Minimum an kommunaler Infrastruktur im ländlichen Raum zur Sicherung der Wohnqualität sichergestellt, welches nach Auffassung des Rates keinen weiteren Beitrag zur Haushaltssicherung leisten kann.

Dieses geringe Gesamtvolumen stellt insgesamt derzeit noch den kommunalpolitischen Gestaltungsspielraum des Gemeinderats Mariental insgesamt dar. Eine weitere Kürzung der kaum noch vorhandenen finanziellen Spielräume würde die kommunale Selbstverwaltung vollends aushöhlen und wird vom Rat daher abgelehnt.

Ein Haushaltssicherungsbericht für 2014 wurde erstellt, und ist diesem Haushaltssicherungskonzept beigelegt.

Anlagen

Anlage 1: Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Anlage 2: Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Anlage 3: Haushaltssicherungsbericht 2014

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2015 der Gemeinde Querenhorst

Übersicht über nicht auf Gesetz beruhende Leistungen der Gemeinde Querenhorst

Lfd.Nr.	THH	Prdodukt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Abweichung	Begründung
1	1	11110	Ehrungen u. Repräsentationen	600,00	300,00	-300,00	
2	1	11110	Verfügungsmittel	100,00	200,00	100,00	
3	1	11110	Mitgliedschaft Partnerschaftskomitee	100,00	100,00	0,00	(gekürzt von 50,- € auf Mindestbeitrag: 6,60 €)
4	2	28110	Heimat- und Kulturpflege (Zuschussbedarf)	700,00	700,00	0,00	
5	2	36220	Zuschuss f. Jugendfreizeiten	100,00	100,00	0,00	
6	2	42100	Zuschuss an JSG Lappwald	200,00	200,00	0,00	
7	2	42402	Sportplatz (Zuschussbedarf)	2.200,00	3.200,00	1.000,00	in 2015: Rückbau zum Bolzplatz 1.000 €
8	2	57301	Dorfgemeinschaftshaus (Zuschussbedarf)	23.000,00	16.800,00	-6.200,00	in 2014 Reparaturkosten Dach SKZ
Summe:				27.000,00	21.600,00	-5.400,00	

Anlage 3 zum Haushaltssicherungskonzept 2014 - Fortschreibung 2015

Haushaltssicherungsbericht 2014 der Gemeinde Querenhorst

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der im Vorjahr beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht wurde. Hier ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen des vorherigen Jahres zu berichten.

Nachstehend der Haushaltssicherungsbericht für die Sicherungsmaßnahmen des Jahres 2014.

Nr.	Maßnahme	Planung Aufwand (-)	Planung Ertrag (+)	Umsetzung
1	Anpassung der Gebühren Kiga "Wichelhaus" grundsätzlich und aufgrund Mehraufwendungen f. verlängerte Öffnungszeiten		3.000 €	Ja, neue Gebühr-ensatzung seit 04/2014 in Kraft. Mehrertrag tatsächl. rd. 4.000 €
2	Kürzung der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder um 50 % (Ausnahme Bgm.). Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung	-2.000 €		Nein, Änderung durch Gemeinderat abgelehnt.
3	Reduzierung der Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Gemeindedirektor um 50 %	-300 €		Nein, Änderung durch Gemeinderat abgelehnt
4	Begrenzung der Entschädigung für Fraktionssitzungen (Sitzungsgelder) auf max. 8 Sitzungen pro Jahr.	-100 €		Nein, Änderung durch Gemeinderat abgelehnt
5				
	Gesamt geplant	-2.400 €	3.000 €	
	Verbesserung erreicht	-0 €	4.000 €	

Gemeinde Querenhorst Haushaltsplan 2015

Investitionen							
Gemeinde Querenhorst							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	bisher bereitgestellt (bis VJ)
2011-003 Straßenentwässerungsanteile inv	-4.800,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.636,37
26 + Baumaßnahmen	4.800,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.636,37
Erläuterungen: Anteil an den WVV f. Investitionen b. Straßenentwässerung							
2012-004 Sammelposten Kindergarten	-2.203,32	-2.800,00	-3.500,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-6.156,84
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.203,32	2.800,00	3.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	7.156,84
Erläuterungen: in 2015: 2 Materialschränke je 919,- €, 1 Holzspielküche 781,- €, 1 Gesundheitsstuhl für Erzieherinnen 208,- €, PC: 500,- €							
2014-007 Kletterturm mit Schaukel	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.500,00
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00
2014-008 Erneuerung Brücke Vordorfer Str.	0,00	-10.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
26 + Baumaßnahmen	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen: in 2014: Planungskosten für die Erneuerung der Brücke "Vordorfer Str./Bindestraße", in 2015: Abriss der alten Brücke und Aufbau der neuen Brücke "Vordorfer Str./Bindestraße"							
2015-018 Zapfanlage SKZ	0,00	0,00	-1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen: neue Zapfanlage: 1.700 €							
2015-020 DV-Software	0,00	0,00	-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-7.003,40	-16.300,00	-105.500,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-29.293,21